



Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2017

Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung); Vernehmlassung

P171348

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Inkassohilfeverordnung in weiten Teilen zu. So unterstützt er beispielsweise die Einrichtung von kantonalen Fachstellen, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Amtshilfe durch andere Behörden aller Ebenen, die Regelung der Mitwirkungspflicht der berechtigten Person, den bundesrechtlichen Rahmen mit Mindestvorgaben für die angebotenen Leistungen der Fachstellen sowie die Regeln zur Einstellung der Inkassohilfe, zur Anrechnung eingehender Zahlungen und zu den Kosten der Inkassohilfe. Hingegen lehnt der Regierungsrat die Inkassohilfe gestützt auf behördlich nicht genehmigte Unterhaltstitel sowie die alternative Anknüpfung der Zuständigkeit an den Aufenthaltsort der berechtigten Person ab. Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Regelungen schlägt er finanzielle Beiträge des Bundes an die Aus- und Weiterbildung des Personals der Fachstellen, die Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung für internationale Inkassofälle an die Zentralstelle des Bundes, die Einräumung einer zweijährigen Umsetzungsfrist vor dem Inkrafttreten sowie erläuternde Ausführungen des Bundesamtes für Justiz zur allenfalls erforderlichen Anpassung der kantonalen Datenschutzbestimmungen vor.

